



Beschluss Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 27.01.2026

Gebührentarif zum Parkierungsreglement ab 1. März 2026

Geschäftslaufnummer: 2026-9

Beschlusnummer: 2026-9

Sachverhalt

Gemäss Art. 14 des Reglements über das zeitlich beschränkte Parkieren und das Dauerparkieren, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1995, ist der Gemeinderat zuständig für die Festsetzung der Parkgebühren.

Aktuell gelten die Parkgebühren, die per 1. Januar 2020 mit der letzten Reglementsanpassung in Kraft gesetzt wurden.

Erwägungen

Da die Zahl der öffentlichen Parkplätze im Dorf begrenzt ist, erscheint eine Anpassung der Gebühren sinnvoll. Das Kurzzeitparkieren im Dorfkern soll weiterhin gratis bleiben.

Parkierungsdauer	Kurzparkierzone	Langparkierzone Notparkierzone (max. 12 Std.)
1 Stunde	gratis	CHF 1.50
2 Stunden	gratis	CHF 3.00
3 Stunden	CHF 5.00	CHF 5.00
4 Stunden	CHF 7.00	CHF 7.00
5 Stunden	CHF 8.00	CHF 8.00
6 Stunden	CHF 9.00	CHF 9.00
7 Stunden	CHF 10.00	CHF 10.00
8 Stunden	CHF 11.00	CHF 11.00
24 Stunden	CHF 12.00	CHF 12.00
je weiterer Tag	-	CHF 10.00
Monatskarte	-	CHF 80.00
Jahreskarte für Einwohner	-	CHF 480.00
Jahreskarte für Gäste	-	CHF 720.00

VITZNAU

Die Gebühren sind an diejenigen der Rigi Bahnen angepasst. Die Jahreskarte für Einwohner von Vitznau soll weiterhin CHF 480.00, diejenige für Personen, die ihre Schriften nicht in Vitznau deponiert haben, neu CHF 720.00 kosten.

Beschluss

1. Der vorliegende Gebührentarif wird per 1. März 2026 in Kraft gesetzt und ersetzt denjenigen vom 1. Januar 2020.
2. Werkmeister Franz Waser wird ermächtigt, die Parkuhren entsprechend zu programmieren.
3. Der Gebührentarif ist auf der Webseite aufzuschalten sowie in die Reglementsammlung aufzunehmen.
4. Die Parkplätze bei der Unterwilenstrasse und beim Unterwilenweg sind mittels Mietvertrag dauervermietet. Gemeinderat Jakob Höhn wird beauftragt, die Mietverträge zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein Verkauf der Parkplätze zu prüfen.



GEMEINDERAT VITZNAU


Herbert Imbach
Gemeindepräsident


Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin

Zustellung an:

(unter Beilage des Gebührentarifs)

- Gemeinderat Jakob Höhn
- Werkmeister Franz Waser
- Abteilung Finanzen
- gemeindeverwaltung@vitznau.ch
- Reglementsammlung (2024-491)

Versand am: 29. Jan. 2026